



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Werksausschuss des Abwasserwerkes Stadt Coesfeld

<b>Vorl.-Nr.:</b> 321/2003
<b>Fachbereich:</b> Abwasserwerk Stadt Coesfeld
<b>Datum:</b> 13.11.2003
<b>Gez.:</b> Hackling

<b>03.12.2003</b>	<b>Werksausschuss des Abwasserwerkes Stadt Coesfeld</b>				
Top: 6	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

### Betreff

**Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2004**

### Beschlussvorschlag

Der Werksausschuss beschließt - einstimmig - mit ..... Ja/ .....Nein/ ..... Enthaltungen, dem Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung Münster vorzuschlagen, die EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dülmener Straße 92, 48653 Coesfeld, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebes "Abwasserwerk der Stadt Coesfeld" zu beauftragen.

### Begründung

Gem. § 106 der GO NW unterliegt der Jahresabschluss und der Lagebericht eines Eigenbetriebes der Jahresabschlussprüfung der Bezirksregierung. Die Bezirksregierung bedient sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers. Die Gemeinde hat dabei ein Vorschlagsrecht. Nach § 5 Abs. 5 der EigVO wird das Vorschlagsrecht vom Werksausschuss ausgeübt.